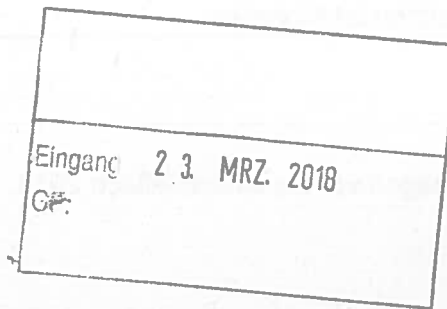




Finanzamt Jena • 07740 Jena



Firma
joint-tec-international
GmbH
Am Wachtelberg 5
07629 St Gangloff

Auskunft erteilt Frau Kleim Geschäftszeichen 162 / 111 / 04191 KVII/102	Zimmernummer 402	Telefon (Durchwahl) 03641 378452 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 22.03.2018
--	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name/Firma joint-tec-international GmbH
PLZ, Wohnort/Firmensitz, Straße, Hausnummer Am Wachtelberg 5, 07629 St Gangloff

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

Der oben bezeichnete Antragsteller wird hier mit folgenden Steuerarten geführt

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer seit | <input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuer seit 05.03.2007 |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit | <input checked="" type="checkbox"/> Körperschaftsteuer seit 05.03.2007 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gewerbesteuer seit 05.03.2007 | <input type="checkbox"/> |

- Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.
 Nähere Erkenntnisse zum steuerlichen Verhalten liegen nicht vor.

Zahlungspflichten:

- Zurzeit bestehen keine Steuerrückstände.
 Zurzeit bestehen Steuerrückstände im Gesamtbetrag von _____ Euro (ohne gestundete und ausgesetzte Beträge).
 Hierin enthalten sind Lohnsteuern in Höhe von _____ Euro.
 Es sind Steuerbeträge im Gesamtbetrag von _____ Euro gestundet.

Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten:

- immer pünktlich
 überwiegend pünktlich
 überwiegend verspätet
 immer verspätet

Steuererklärungspflichten in den letzten 24 Monaten:

- immer pünktlich erfüllt
- überwiegend pünktlich erfüllt
- überwiegend verspätet erfüllt
- immer verspätet erfüllt
- Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2016.

C. Sonstiges

- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b Abgabenordnung
 - umsatzsteuerliche Organshaft
 - für die Verwaltung der Lohnsteuer
 -

Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):

- Das Finanzamt hat einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Antragstellers gestellt.
- Das Finanzamt hat den Antragsteller zur Leistung einer eidesstattlichen Versicherung aufgefordert.
- Gegen den Antragsteller sind in den letzten 5 Jahren Steuerstrafen/Geldbußen wegen Steuerergehen rechtskräftig festgesetzt worden:
 - nein
 - ja

Diese Bescheinigung dient nicht umsatzsteuerlichen Zwecken.

Im/Auftrag


Laupert

